

**Zeitschrift:** Schweizerische Gehörlosen-Zeitung  
**Herausgeber:** Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe  
**Band:** 35 (1941)  
**Heft:** 15

**Rubrik:** Fürsorge

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 02.05.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

tausende von Scheiterhaufen am Rütlifeuer entzündet. Nebst der Fackel überbringen die Staffetten noch eine Abschrift des Bundesbriefes und die Kantonsstandarte (Fahne).

Die Rütlistaffette hat einen tiefen Sinn. Vom Rütli aus soll der Geist der Gründer unseres Vaterlandes hinausgetragen werden in alle Landesteile. Es ist der gleiche Geist für Deutschschweizer, Welsche, Tessiner und Rätoromanen, für Protestanten und Katholiken, Städter und Landbewohner, Junge und Alte, Zivil und Militär. Sie alle machen das Wesen der Eidgenossenschaft aus. Und alle arbeiten daran, daß das Land als Hüterin der Freiheit seine Aufgabe erfüllen kann: Die Freiheit hinüberzuretten durch die Wirrnis unserer Zeit.

### Ein enormer Schulkreisfesttag in Luzern.

Nach dem stillen Montag wurde gestern durch reisende Schulen ein neuer Rekord geschlagen. Den Anfang machte mit der Ankunft um 8.02 Uhr die Gewerbeschule Basel, die mit 1200 Schülern sich nach dem Herzen der Schweiz begab. Die Weiterreise geschah über Arth-Goldau nach Brunnen. Dort harrte ein Dampfer und fuhr nach dem Rütli. Aus der ehemaligen Völkerbundstadt brachte ein Sonderzug um 11.14 Uhr 650 Schülerinnen und Schüler. Um 12.46 Uhr traf von dort her ein zweiter Extrazug mit 600 Schülern ein. Schon in den frühen Nachmittagsstunden gab es in unserer Stadt ein munteres Wandern, fast kreuz und quer zogen Schulen durch unsere Stadt, zur Hofkirche, nach dem Löwendenkmal, durch alte, verträumte Gassen. Um die sechste Abendstunde war am Bahnhofplatz ein Drängen, Kommen und Gehen. Die Flut der fahrenden Schulen war so riesig, daß auf der Basler Strecke drei Extrazüge eingesetzt werden mußten, während nach Zürich ein Separatzug abgefertigt wurde. Im ersten Sonderzug nach Basel, der 18.45 Uhr hätte abfahren sollen, aber erhebliche Verspätung erfuhr, wurden folgende Schulen untergebracht: eine Klasse von Schönenwerd, ein Teil der Schulen von Dullikon, eine Klasse von Gebenach, die Handelsschule Merkur Basel, einige Basler Schulen, eine Klasse von Allschwil, die Bezirksschule Böttchen, 210 Schüler von Courrenden! Ein zweiter Extrazug war für die Fortbildungsschule von Grenchen bestimmt. Diese machte ihre Rütlifahrt mit 400

Schülerinnen und Schülern. Weil sämtliche Schulen von Dullikon ebenfalls unterwegs waren, wurde der restliche Teil in diesem Zuge untergebracht. Die Schiffe liefen mit etwelcher Verspätung ein. Nach Zürich wurde ein Extrazug mit folgenden Fahrgästen geführt: Pfrundhaus St. Leonhard Zürich, Oberschule Thalwil, Männerchor Dörflingen, Schule Wengistrasse-Zürich. Des weitern meldeten sich eine Schulklasse aus Neuhausen, der Gewerbeverein Uzwil, die Schule Nominis Jesu, Olten, die katholische Schule Bevey, eine Klasse aus Rikfenbach (Beromünster), die Schulen von Rolle, die mit 210 Personen nach Brunnen fuhren, die Taubstummenanstalt Zürich. Die Gewerbeschule Basel nahm den Rückweg mit dem Schiff und genoss die Fülle der innerschweizerischen landschaftlichen Schönheit. Nach der hiesigen Ankunft stellten die vielhundert Schüler sich in Disziplin auf und marschierten zum Bahnhof. Es müßten nicht Basler gewesen sein, deshalb marschierten sie echt baslerisch daher: in der Mitte der langen Reihen wirbelten mit zünftigem Schneid die Trommeln und wehte eine Kantonsfahne. Das war ein Schneid, der zum spontanen Beifall herausforderte. Mit Extrazug erfolgte die Heimfahrt um 19.23 Uhr in restloser Begeisterung. Zahlreich waren den Tag über und selbst in der Nacht auf den heutigen Tag die außerordentlichen Zugleistungen, deren 27 gezählt wurden. Für einen Werktag etwas ganz Außerordentliches.

---

## Fürsorge

---

„Die Art und Weise wie sich ein Volk seiner gebrechlichen Mitmenschen annimmt, ist ein Maßstab seiner Menschlichkeit.“  
(Schweiz. Landesausstellung.)

### Zentralschweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme.

#### 1. Jahresbericht.

11. Mai 1939 Gründungsversammlung des zentralschweizerischen Fürsorgevereins für Taubstumme — und Juni 1941 erster Jahresbericht! Wieviel Not und Sorge liegt in dieser Zeitspanne? Wir sind tief dankbar, daß unsere Heimat vom Wüten des Krieges verschont blieb. Nicht nur wäre Los das der Taubstummen, der geistig und körperlich Gebrechlichen schwerer, sondern wir müssen damit rechnen, daß viele,

die sich heute gesunder Sinne und Glieder erfreuen, das Los jener zu teilen hätten.

Wohl hat sich die Mobilisation, die ein Vierteljahr nach der Vereinsgründung erfolgte, auf die Entwicklung hemmend ausgewirkt. Wir haben auf die großen Anforderungen die dem Schweizervolke zu teil wurden, Rücksicht genommen und mit der eigentlichen Propagandatätigkeit erst im Frühjahr 1941 begonnen. Als Geburtstagsgeschenk überreichte uns der schweizerische Verband für Taubstummenhilfe den Anteil eines Legates von Fr. 2000.—, sowie einen Gründungsbeitrag von Fr. 200.—, womit bereits ein finanzielles Fundament geschaffen war. Trotz der Ungunst der Zeit konnte sich der Verein im Stillen betätigen.

Der **Arbeitsauschuß** kam zu fünf ordentlichen Sitzungen in Luzern zusammen. Verschiedenes wurde auf dem Zirkularwege oder durch persönliche Besprechungen erledigt. Vorerst wurde die interne Geschäftsführung (Sekretariat und Kassieramt) beraten und geordnet. Es galt auch nach außen Kontakt zu gewinnen. Dem Präsidenten gelang es, durch persönliche Fühlungnahme mit Vertretern der Regierung des Kantons Nidwalden, das Interesse für unsern Verein zu wecken. Im Jahre 1940 besuchte der Präsident die Delegiertenversammlung des schweiz. Verbandes für Taubstummenhilfe, wobei auch der offizielle Anschluß unseres Vereines erfolgte. Wir leisteten einen Jahresbeitrag von Fr. 60.—. Die Jahresversammlung des schweiz. Verbandes am 6. März 1941 wurde vom Präsidenten und der Sekretärin besucht. Beim Sekretariat gingen auch bereits die ersten Unterstützungsgesuche ein. Vom Arbeitsauschuß wurden bewilligt:

- Fr. 5.— an Alois Furrer, Luzern, für ein Abonnement der Gehörlosenzitung.
- „ 20.— an Frä. Müller, Bäch/Schwyz, für eine Zahnarztrechnung.
- „ 300.— an Robert Blättler, Hergiswil/Nidw. für Berufslehre in einer Anstalt.

**Schutzabzeichen für Taubstumme:** (gelbe Armbinde) Anlässlich der Mobilisation richteten wir ein Schreiben an die Kantonsregierungen des Vereinsgebietes mit dem Ersuchen, daß das Tragen dieses Schutzabzeichens für die Taubstummen behördlicherseits empfohlen wird.

Da in der Innerschweiz zahlreiche Wachtposten errichtet wurden, schienen uns diese Maßnahme aus Sicherheitsgründen angebracht, weil der Taube den einmaligen Anruf eines Postens

nicht hören kann. Die Kantone Obwalden und Uri, erließen eine Verfügung, wonach das Tragen der Schutzabzeichen empfohlen wurde. Die übrigen Kantone faßten diese Maßnahme als einen Eingriff in die Persönlichkeitsrechte auf. Wir konnten 26 Armbinden an unbemittelte Taubstumme gratis abgeben.

**Taubstummenzählung:** Die Zählung und Anlage eines Taubstummenverzeichnisses wird uns über die Zahl und die Verhältnisse der Taubstummen orientieren. Wir haben mit dieser Arbeit begonnen. An sämtliche Pfarrämter der fünf Kantone wurde ein bezüglicher Fragebogen verschickt. In den Kantonen Uri/Schwyz wurde diese Erhebung durch die Fürsorgestelle Pro Infirmis gemacht. Aus allen Kantonen sind zahlreiche Meldungen eingegangen. Das vorliegende Material muß noch durchgearbeitet und vielerorts durch persönliche Besuche ergänzt und abgeklärt werden. Die Entlassenen-Statistiken der Anstalten Hohenrain und Bremgarten werden ebenfalls für die Anlage des Verzeichnisses verarbeitet. Bemerkenswert sind da und dort die Bemerkungen bei erwachsenen Taubstummen: „ist begabt, hat aber nie eine Schule besucht“.

Die **Mitgliederwerbung** wurde im Kanton Luzern und Obwalden begonnen. Wir beschränkten uns im Hinblick auf die allgemein rege Sammeltätigkeit anderer Institutionen, auf die Werbung von Kollektivmitgliedern. Im Kanton Luzern wurden 500 Einladungen verschickt. Der Beitritt erfolgte von: Korporationsgemeinden: Horw, Mehlsecken, Menznau, Buttisholz, Sempach; Gemeinderatskanzleien: Flüfli, Ariens, Willisau-Stadt, Eschenbach, Dhmstal; Waisenämter: Dagmersellen, Knutwil, Ballwil, Schöz, Rain. Ferner Verband der protestantischen Diaspora-Gemeinden. Zentralschweizerische Kraftwerke. Einzelmitglieder: Neumeldungen 23, mehrere mit Beiträgen über Fr. 2.—. Das Resultat ist sehr unbefriedigend, wir hoffen jedoch, daß es sich noch verbessern wird. Dafür aber steht der Kanton Obwalden in aller Ehre. Das Ergebnis ist außerordentlich erfreulich und wir sagen an dieser Stelle den Obwaldnern ein herzliches Vergelt's Gott. Die Propaganda wurde unter dem Patronat von Herr Ständerat Dr. W. Amstalden von unserm Vorstandsmitgliede Frä. Wirz, durchgeführt. Den Beitritt haben erklärt: Staatskanzlei Obwalden, Erziehungsrat und Schulinspektorat Obwalden. Armenverwaltungen: Engelberg, Lungern,

Giswil. Gemeinden: Sachseln, Kerns, Kantonalbank Sarnen, Frauenkloster St. Andreas, Sarnen. Mutterverein Sachseln und Sarnen. Fast aus jeder Gemeinde eine Anmeldung.

Wenn auch unser Verein in der Reihe der sozialen Institutionen noch zu den schwächsten und geringsten gehört, so hoffen wir mit Gottes Segen auf ein erspriessliches Wachsen im neuen Arbeitsjahre.

**Zentralschweiz. Fürsorgeverein für Taubstumme:**

Der Präsident: sig. Prof. Breitenmoser.  
Die Sekretärin: sig. M. Rüttimann.

**Jahresrechnung per 31. Dezember 1940**

**Einnahmen:**

Legat durch Schweiz. Verband für Taubstummenhilfe . . . . .	Fr. 2000.—
Gründungsbeitrag von Schweiz. Verband für Taubstummenhilfe . . . . .	" 200.—
Anteil Kartenspende Pro Infirmis . . . . .	" 200.—
Einzelmitgliederbeiträge . . . . .	" 34.—
Kollektivmitgliederbeiträge . . . . .	" 60.—
Zinsen . . . . .	" —.95
<b>Total der Einnahmen</b>	<b>Fr. 2494.95</b>

**Ausgaben:**

Unterstützungen . . . . .	Fr. 325.—
Bureaumaterial und Porti . . . . .	" 15.50
Postcheckgebühren . . . . .	" 3.35
Reisepesen . . . . .	" 53.35
Drucksachen: Statuten, Kartothekarten etc. . . . .	" 182.50
Schutzabzeichen (Armbinden) Std. Fr. 1.— . . . . .	" 40.—
Jahresbeitrag 1940 Schweiz. Taubstummenverband . . . . .	" 60.—
	<b>Fr. 679.70</b>

**Bilanz:**

Einnahmen . . . . .	Fr. 2494.95
Ausgaben . . . . .	" 679.70
<b>Reinvermögen</b>	<b>Fr. 1815.25</b>

Zentralschweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme:

Der Kassier: sig. W. Lichtsteiner.

Hohenrain, den 5. Juni 1941.

**Die Gehörlosen-Zeitung.**

(Schluß.)

Die Zeitung gehört Euch Gehörlosen. Macht die Zeitung stark und lebendig. Helft mit! Macht es nicht wie die meisten Schweizer, die nur immer schimpfen über die Behörden und die Regierung, die aber selber nicht mithelfen wollen. „Was sollen wir schreiben?“, werden viele fragen. Was das Herz bewegt, was Euch

freut und was Euch quält. Von der Arbeit; von einer Reise, einer Wanderung; von der Stellensuche; von der Erziehung; vom Haushalt; von praktischen Winken; von wertvollen Erfahrungen; von Küchenrezepten; vom Sport; von der Gesundheit; von der Taubstummheit; von der Ehe; von den Kindern usw. In den englischen und amerikanischen Gehörlosen-Zeitungen berichten die Taubstummen oft aus ihrem Leben. Eine gelungene Uebersetzung einer solchen Arbeit hat ja Herr Robert Frei geliefert. Was dort möglich ist, das können wir auch.

Eines aber darf man beim Zeitungschreiben nicht vergessen; man soll einander nicht wehtun, nicht beleidigen. Wohl darf man seine Meinung frei sagen, nie aber den Anstand verlieren.

Ich glaub, es hat ein jeder  
Im Hause eine Feder.  
Die Feder soll man brauchen  
Und in die Tinte tauchen,  
Und schreibe dann mit Schwung  
Etwas für die Zeitung.

W. Kunz.

**Roggwil/Bern.** Im Spital von Langenthal starb nach mehrjährigem Leiden Fr. Rosa Grunder von Roggwil im Alter von 30 Jahren. Das Leben war für sie Mühsal und Not. Aber Gott hat sie ausreifen lassen zu einer herrlichen Frucht für Seine Herrlichkeit. Eine pflegende Krankenschwester im Spital Frutigen, wo sie auch lange liegen und leiden mußte, sagte einmal: „Ein so dankbar zufriedenes Menschenkind in so langem und schwerem Leiden ist selten.“ Das ist ein ehrendes Zeugnis für die liebe Heimgegangene.

H.

29jähriger, gesunder Mann  
sucht Stelle als

**Haus- oder Küchenbursche.**

Redaktion.

Diejenigen Abonnenten, die die Gehörlosen-Zeitung dieses Jahr noch nicht oder nur teilweise bezahlt haben, erhalten mit dieser Nummer einen Einzahlungsschein.